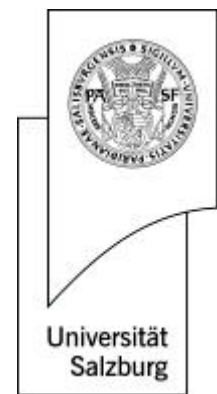


Im Fachbereich Erziehungswissenschaft und Kulturosoziologie der Paris Lodron-Universität Salzburg ist die Stelle eines/einer

**Universitätsprofessors / Universitätsprofessorin
für Pädagogik mit Schwerpunkt Schulpädagogik**

(Nachfolge Univ.-Prof. Dr. Josef Thonhauser)



zum 1. Oktober 2005 zu besetzen.

Der Professor / die Professorin soll das Fach „Pädagogik mit Schwerpunkt Schulpädagogik“ in Forschung und Lehre vertreten, wobei eine empirische Ausrichtung erwartet wird. Er/sie ist dem Fachbereich Erziehungswissenschaft und Kulturosoziologie zugeordnet, soll aber auch im Interfakultären Fachbereich Erziehungswissenschaft – Fachdidaktik – LehrerInnenbildung eine leitende Funktion übernehmen und die Lehrerinnen- und Lehrerbildung an der Universität Salzburg (Lehramt an Höheren Schulen) wesentlich mitgestalten. Lehrveranstaltungen sind für die Pflichtfächer des Diplomstudienganges „Pädagogik“, für das Doktoratsstudium und für die universitäre Lehrerbildung (Lehramt an Höheren Schulen: pädagogische und allgemein-didaktische Themen) anzubieten. Der Aufgabenbereich umfasst auch die Betreuung einschlägiger Diplomarbeiten und Dissertationen. Der Professor / die Professorin soll die Bereitschaft mitbringen, in einschlägigen Forschungseinheiten kooperativ und innovativ mitzuwirken.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

- ? eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung
- ? hervorragende wissenschaftliche Qualifikation in pädagogischer Forschung und Lehre
- ? die pädagogische und didaktische Eignung
- ? Qualifikation zur Führungskraft
- ? facheinschlägige Auslandserfahrung

Voraussetzung ist eine an einer Universität erworbene Lehrbefugnis (venia docendi) oder eine dieser Lehrbefugnis gleich zu wertende wissenschaftliche Qualifikation für das Fach.

Erwünscht sind Erfahrungen in der Schulpraxis und in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung.

Die Aufnahme erfolgt unbefristet in Vollzeitbeschäftigung nach den Bestimmungen des UG 2002 und des Angestelltengesetzes, wobei bis zum Inkrafttreten eines Kollektivvertrages die Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 als Inhalt des Arbeitsvertrages gelten.

Die Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen – Lebenslauf, Aufstellungen der wissenschaftlichen Publikationen, der Tätigkeiten in der Schulpraxis und in der Lehrerbildung und der einschlägigen Forschungsprojekte sowie sonstiger berücksichtigungswürdiger akademischer Aktivitäten – sind bis **31. März 2004** (Poststempel) an das Dekanat der Kultur- und Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Mühlbacherhofweg 6, A-5020 Salzburg, zu richten. Eingereichte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt. Es wird ersucht, den Bewerbungen keine umfangreichen Materialien (Publikationen u. Ä.) beizufügen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung anfallender Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Bewerbungsverfahrens entstehen.

Weitere Informationen sind auf der Homepage des Instituts (<http://www.sbg.ac.at/erz/home.htm>) zu finden; Auskünfte werden vom Vorsitzenden der Berufungskommission, Univ.-Prof. Dr. Jean-Luc Patry, erteilt (jean-luc.patry@sbg.ac.at; Tel. 0043-662-8044-4211).